

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 7. Juni 2006

17. Stück

- 147. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 148. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Festlegung von Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist; Aussendung zur Begutachtung
- 149. Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung, Aussendung zur Begutachtung
- 150. Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen technischer Richtung, Aussendung zur Begutachtung
- 151. Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen wirtschaftlicher Richtung, Aussendung zur Begutachtung
- 152. Verein Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren, Lehrgänge „Coaching und Mediation“ und „Coaching und Personalentwicklung“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
- 153. Universitätsrat – Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorats
- 154. Rektorat
 - 154.1 Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2005
 - 154.2 Bestellung des Dekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
 - 154.3 Bestellung von Leitern von Organisationseinheiten (auf Grund der Neustrukturierung des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik)
 - 154.4 Bestellung des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Germanistik
 - 154.5 Änderung der Richtlinie Laufbahnmodell und Kategorien der wissenschaftlichen Stellen der Universität Klagenfurt
 - 154.6 Änderung der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Sozialfonds „Studienbeiträge“ durch Studierende der Universität Klagenfurt gemäß § 10 des Satzungsteils „D“ (Studienbeiträge)
- 155. Rektor
 - 155.1 Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätssprofessor/inn/en in den Senat

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

- 155.2 Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsdozent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
- 155.3 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
- 155.4 Erteilung bzw. Erlöschen von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
- 156. Senat
 - 156.1 Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium „Romanistik“ und des Curriculums für das Magisterstudium „Romanistik“ an der Fakultät für Kulturwissenschaften
 - 156.2 Wahl der Wahlbeauftragten für die Senatswahl
- 157. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Veröffentlichung der Richtlinien zur Wiederholung der Ausschreibung bzw. zur nachweislichen Suche nach geeigneten Bewerberinnen gemäß §§ 35 i.V.m. 34 Abs. 1 FFP
- 158. Dekan – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Universitätslehrganges „Wissenschaftskommunikation – ULG für Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-Pr“ gemäß § 56 UG 2002
- 159. Studienkommission „Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik“ – Wahl einer stellvertretenden Sprecherin
- 160. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektors
- 161. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 161.1 Preis für die Förderung des Dialogs von Wirtschaft, Ethik und Religion (WER-Preis) der Industriellenvereinigung
 - 161.2 Wiener Rupert-Riedl-Preis für interdisziplinäre Diplomarbeiten und Dissertationen
 - 161.3 Leopold Kunschak-Preise
 - 161.4 Förderpreise der Stiftung „Förderung junger Südtiroler/Innen im Ausland“
 - 161.5 Jovellanos International Essay Prize 2007
 - 161.6 Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2006 und Forschungspreis bzw. Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2006
- 162. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Juni 2006
 Redaktionsschluss ist Freitag, 16. Juni 2006
 Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

147. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

TEIL I

Nr. 69/2006: Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology – Austria

TEIL II

Nr. 200/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 geändert wird

148. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ZUR FESTLEGUNG VON STUDIEN, IN DENEN DIE HOMOGENITÄT DES BILDUNGSSYSTEMS SCHWERWIEGEND GESTÖRT IST; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Der Nationalrat hat mit Beharrungsbeschluss vom 22. Mai 2006 die gesetzliche Grundlage für eine Safeguardklausel beim Universitätszugang geschaffen. Da es dringend erforderlich ist, diese Safeguardregelung für die Studien Human- und Zahnmedizin anzuwenden, übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 22. Mai 2006, GZ BMBWK-52.220/0012-VII/6/2006, bereits vor Verlautbarung der Novelle im Bundesgesetzblatt den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 16. Juni 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

149. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-DIPLOMSTUDIENGÄNGEN TECHNISCHER RICHTUNG, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. Mai 2006, GZ BMBWK-52.220/0011-VII/6/2006, den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen technischer Richtung.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

150. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-MASTERSTUDIENGÄNGEN TECHNISCHER RICHTUNG, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. Mai 2006, GZ BMBWK-52.220/0013-VII/6/2006, den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen technischer Richtung.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

151. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-MASTERSTUDIENGÄNGEN WIRTSCHAFTLICHER RICHTUNG, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. Mai 2006, GZ BMBWK-52.220/0014-VII/6/2006, den Entwurf einer Verordnung über das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen wirtschaftlicher Richtung.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

152. VEREIN ÖSTERREICHISCHES TRAININGSZENTRUM FÜR NEURO-LINGUISTISCHES PROGRAMMIEREN, LEHRGÄNGE „COACHING UND MEDIATION“ UND „COACHING UND PERSONALENTWICKLUNG“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21. Mai 2006, GZ BMBWK-52.305/0025-VII/6/2006, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie die zugehörigen Bezeichnungen für Absolventinnen und Absolventen und den akademischen Grad „Master of Science“ für vom Verein Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren durchgeführte Lehrgänge.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Juni 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

153. UNIVERSITÄTSRAT – GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 1 UG 2002 in seiner Sitzung am 22. Mai 2006 die Geschäftsordnung des Rektorats genehmigt.

Geschäftsordnung siehe BEILAGE 1.

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Horst Peter Groß

154. REKTORAT

154.1 RECHNUNGSABSCHLUSS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT ZUM 31. DEZEMBER 2005

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2006 den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2005 genehmigt. Er wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (BGBl. Nr. II 292/2003) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG 2002 verlautbart.

Schlussbilanz siehe BEILAGE 2.

Gewinn- und Verlustrechnung siehe BEILAGE 3.

Bestätigungsbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses siehe BEILAGE 4.

154.2 BESTELLUNG DES DEKANS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 bestellt der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt namens des Rektorates mit Wirksamkeit vom 15. Mai 2006

Herrn Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Dekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

154.3 BESTELLUNG VON LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN (AUF GRUND DER NEUSTRUKTURIERUNG DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden mit Wirksamkeit vom 1.5.2006 bestellt:

Organisationseinheit	zum Institutsvorstand bzw. Abteilungsleiter zum stellvertr. Institutsvorstand bzw. stellvertr. Abteilungsleiter	
Institut für Finanzmanagement	IV: Stellv.:	O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Institut für Volkswirtschaftslehre	IV: Stellv.:	O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Neck
Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Abt. Ltr.: Stellv.:	Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto Ass.-Prof. Dkfm. Dr. Guido Offermanns
Abteilung f. Innovationsmanagement u. Unternehmensgründung	Abt. Ltr.: Stellv.:	Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz Univ.-Ass. Dipl.-Vw. Dr. Rainer Harms
Abteilung für Produktions-, Logistik- u. Umweltmanagement	Abt. Ltr.: Stellv.:	O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernd Kaluza Ass.-Prof. Mag. Dr. Herwig Winkler

Die Institute bzw. Abteilungen sind Organisationseinheiten im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit der Bestellung der o. g. Leiter und Stellvertreter ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem jeweiligen Institut bzw. der jeweiligen Abteilung zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die

Funktion des Institutsvorstandes/Abteilungsleiters bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes/Abteilungsleiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

154.4 BESTELLUNG DES INSTITUTSVORSTANDES UND DES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR GERMANISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe von § 5, Teil A der Satzung und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus-Heinz Kucher
zum Institutsvorstand

und

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer
zum stellvertretenden Institutsvorstand

des Instituts Germanistik mit Wirksamkeit vom 01.05.2006 bestellt (die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007).

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

154.5 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE LAUFBAHNMODELL UND KATEGORIEN DER WISSENSCHAFTLICHEN STELLEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.02.2005, 10. Stk., Nr. 86.2, wird auf Vorschlag der Personalentwicklungskommission wie folgt geändert:

Unter Pkt. 1. wird im ersten Satz folgende Wortfolge eingefügt:

„Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeit“

Der erste Satz lautet somit wie folgt:

1. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die eine Karriere als Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer anstreben, werden als Assistentinnen/Assistenten, Assistenzprofessorinnen/Assistenzprofessoren, als außerordentliche Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren, als Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren oder als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeit eingestellt.

Nach Pkt. 7 wird Pkt. 8 neu angefügt:

„8. Anstellungsvoraussetzung für die Stelle als Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Doktoratsstudium. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist zunächst auf ein Jahr befristet, jedoch mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Eine Kündigung während der Befristung ist nicht möglich, lediglich eine Auflösung bzw. ein Austritt aus wichtigem Grund.“

Die Richtlinie in aktualisierter Version ist im Organisationshandbuch abrufbar.

154.6 ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES SOZIALFONDS „STUDIENBEITRÄGE“ DURCH STUDIERENDE DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEMÄSS § 10 DES SATZUNGSTEILS „D“ (STUDIENBEITRÄGE)

Das Rektorat hat auf Vorschlag der erweiterten Vergabekommission des Sozialfonds am 31. Mai 2006 folgende Änderung der Richtlinien beschlossen: In § 7 Abs. 1 wird das Wort „vier“ durch „zwei“ ersetzt.

§ 7 Abs. 1 lautet nunmehr wie folgt:

„(1) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann binnen zwei Wochen ab Zustellung der Mitteilung über die ablehnende Entscheidung der Vergabekommission unter Angabe von Gründen, die ihrer bzw. seiner Ansicht nach die Gewährung einer Unterstützung über die vorgelegten Unterlagen hinaus rechtfertigen würden, die neuerliche Prüfung der Voraussetzungen durch die erweiterte Vergabekommission (§ 10 Abs. 4 Satzungs- teil „D“) verlangen.“

Die Richtlinien in aktualisierter Version sind im Organisationshandbuch abrufbar.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Mayr

155. REKTOR

155.1 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONEN-GRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DEN SENAT

Die Wahl von 12 Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet am

**Mittwoch, dem 21. Juni 2006
von 08.00 bis 12.00 Uhr
im SR i-112
(Seminarraum des Instituts für Geschichte)**

statt.

Die Wahl für die Universitätsprofessor/inn/en am IFF Wien findet am

**Dienstag, dem 20. Juni 2006
von 09.45 bis 10.00 Uhr
im Seminarraum 6, IFF Wien**

statt.

Die Wahl wird entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil A § 13 Abs. 5 (Wahlordnung Senat), durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel**. Für die Durchführung der Wahl am IFF Wien ist Dekan O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer beauftragt.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 5 Z. 5 lit. b bis d) sind in der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en zu wählen:

- je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Kulturwissenschaften;
- je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik;
- je ein Mitglied und Ersatzmitglied aus der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien);
- je fünf Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 1 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten unter Bedachtnahme der oben angeführten Bestimmungen, die sich bis spätestens Freitag, den 16.6.2006, gegenüber dem Wahlbeauftragten **schriftlich als Kandidat/inn/en erklärt** haben.

Wähler/innen/verzeichnis:

Das Wähler/innen/verzeichnis liegt

ab 12.06.2006 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum z-134 (Rechtsabteilung) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

155.2 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet am

Mittwoch, dem 21. Juni 2006

Standort Klagenfurt: von 11.00 bis 13.30 Uhr, Raum z-212b (Sitzungszimmer des Senates),

Standort Wien: von 10.00 bis 14.00 Uhr, Raum SR 4a,

Standort Graz: von 10.00 bis 12.00, im Sekretariat

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen der Satzung, Teil A § 13 Abs. 5 (Wahlordnung Senat), durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Schludermann**.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 5 Z. 5 lit. e) sind in der Personengruppe der Universitätsdozent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb **je ein Mitglied und Ersatzmitglied aus jeder Fakultät** zu wählen, wobei gem. § 25 Abs. 4 Z. 2 UG 2002 den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören muss.

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienst-

verhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 2 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Mittwoch, dem 14. Juni 2006, gegenüber dem Wahlbeauftragten **schriftlich als Kandidat/inn/en erklärt** haben.

Wähler/innen/verzeichnis:

Das Wähler/innen/verzeichnis liegt

ab Montag, dem 12.06. 2006 bis zum Tag vor der Wahl

im Raum z-134 (Rechtsabteilung) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

155.3 WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT

Die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Universität Klagenfurt für eine Funktionsperiode von 3 Jahren findet am

Mittwoch, dem 21. Juni 2006

**Standort Klagenfurt (auch für Bedienstete am Standort Graz): von 8:00 bis 12:30 Uhr, Raum z-226,
Standort Wien: von 10.00 bis 14.00 Uhr, Seminarraum 4a**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A § 13 Abs. 5 (Wahlordnung Senat), durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten ADir. Erich Schauer** und seinen **Stellvertretern** Helene Kobald und ADir. Siegfried Susitz.

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 13 Abs. 5 Z. 5 lit. f) sind in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals **je zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität** zu wählen.

Wahlrecht:

Aktiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund bzw. in einem Dienstverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 25 Abs. 4 Z 3 UG 2002).

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Mittwoch, dem 14. Juni 2006, gegenüber dem Wahlbeauftragten, ADir. Erich Schauer, **schriftlich als Kandidat/inn/en erklärt** haben.

Wähler/innen/verzeichnis:

Das Wähler/innen/verzeichnis liegt

ab Montag, dem 12. Juni 2006 bis zum Tag vor der Wahl

beim Wahlbeauftragten ADir. Erich Schauer (Raum Z.0.34a) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf.

Durchführung der Wahl:

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

155.4 ERTEILUNG BZW. ERLÖSCHEN VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

ERTEILUNG

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Brechelmacher , Dr. Angelika, und Campbell , Dr. David IFF – Abteilung Hochschulforschung	BACH NEU A71663400011
Pilz , O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Institut für Mathematik	INTAMAP A71231000004
Schachtner , Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Christine Institut für Medien- und Kommunikations- wissenschaft	Learning for Production II Innenauftragsnummer: A71118000014

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

ERLÖSCHEN

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die im Mitteilungsblatt

- vom 18. Jänner 2006, 8. Stk., Nr. 64.1, **Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer**, Institut für Geschichte, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, für das Projekt NFZ-D, Innenauftragsnummer A76870000006, mit 08.05.2006 widerrufen;
- vom 19. April 2006, 14. Stk., Nr. 125, **Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch**, IFF – Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung, erteilte Vollmacht zum

Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für das Projekt PISA 06, Innenauftragsnummer A71662400008, mit 04.05.2006 widerrufen.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Mayr

156. SENAT

156.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM „ROMANISTIK“ UND DES CURRICULUMS FÜR DAS MAGISTERSTUDIUM „ROMANISTIK“ AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die von der Studienkommission „Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik“ beschlossenen Änderungen der Curricula (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.2) wurden vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i. V. m. Teil B § 19 der Satzung der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 17.05.2006 genehmigt.

Curriculum Bakkalaureatsstudium Romanistik siehe BEILAGE 5.
Curriculum Magisterstudium Romanistik siehe BEILAGE 6.

156.2 WAHL DER WAHLBEAUFTRAGTEN FÜR DIE SENATSWAHL

Die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Personengruppe im Senat haben in der Sitzung am 17.5.2006 gemäß der Satzung (Wahlordnung Senat), Teil A § 13 Abs. 5 Z. 2, folgende Personen zu Wahlbeauftragten bzw. dessen Stellvertretern gewählt:

Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en**:

Wahlbeauftragter: Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel
1. Stellvertreter: Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz
2. Stellvertreter: Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer

Personengruppe der **Universitätsdozent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb**:

Wahlbeauftragter: Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann
1. Stellvertreter: VAss. Mag. Dr. Helmut Guggenberger
2. Stellvertreter: Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann

Personengruppe des **Allgemeinen Universitätspersonals**:

Wahlbeauftragter: ADir. Erich Schauer
1. Stellvertreterin: Helene Kobald
2. Stellvertreter: ADir. Siegfried Susitz

Den Wahlbeauftragten obliegen die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Vertreter/innen der jeweiligen Personengruppe in den Senat.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

157. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – VERÖFFENTLICHUNG DER RICHTLINIEN ZUR WIEDERHOLUNG DER AUSSCHREIBUNG BZW. ZUR NACHWEISLICHEN SUCHE NACH GEEIGNETEN BEWERBERINNEN GEMÄSS §§ 35 I.V.M. 34 ABS. 1 FFP

Richtlinien siehe BEILAGE 7.

Das Leitungsteam des
Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull-Schiefer
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Tanja Koller
Mag. Marco Messier

158. DEKAN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION – ULG FÜR WISSENSCHAFTSJOURNALISMUS UND WISSENSCHAFTS-PR“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**„Wissenschaftskommunikation –
ULG für Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-Pr“**
Innenauftragsnummer: AL2675300002

eingrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus ARNOLD
Abteilung „Kultur- und Wissenschaftsanalyse“

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

159. STUDIENKOMMISSION „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, ROMANISTIK, SLAWISTIK“ – WAHL EINER STELLVERTRETENDEN SPRECHERIN

Die Studienkommission „Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik“ hat per Umlaufbeschluss am 7. Dezember 2005 gemäß Teil B, § 4 Abs. 9 Z 2 der Satzung

Frau Stud. Beate Dohr
zur stellvertretenden Sprecherin

der Studienkommission gewählt.

Der Sprecher der Studienkommission
Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter N. Mair

160. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4A GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, folgende als Fachbereichsverantwortlichen nominierte Person für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungstausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Magisterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

Bakkalaureatsstudium Informationstechnik
Magisterstudium Information Technology

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Kyamakya: Prüfungsanerkennung Inland, LV-Tausch
Prüfungsanerkennung Ausland
Anerkennung gem. § 85 UG 2002

Diese Beauftragung ist an die Funktion der/des Fachbereichsverantwortlichen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

161. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

161.1 PREIS FÜR DIE FÖRDERUNG DES DIALOGS VON WIRTSCHAFT, ETHIK UND RELIGION (WER-PREIS) DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Der „Preis für die Förderung des Dialogs von Wirtschaft, Ethik und Religion“ ist eine Initiative der Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung Österreich, Oberösterreich, Steiermark). Die Initiative wird in Kooperation mit der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz abgewickelt. Der Preis will Studierende und junge Wissenschaftler dazu anregen, sich mit dem Verhältnis der Wirtschaft zu Ethik, Religion oder Kirchen zu befassen. Zum Themenkreis gehört auch „Corporate Social Responsibility“, das Modell der „gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“. Grundthese des von der IV propagierten Programms ist, dass erfolgreiches Wirtschaften und verantwortungsvolles Handeln kein Widerspruch sind.

Am WER-Preis 2006 können sich Angehörige aller Studienrichtungen beteiligen: Einreichen können Studierende und Absolventen österreichischer Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen oder österreichische Staatsbürger, die im EU-Raum studieren und forschen. Einreichtermin: 21.07.2006

Der Preis ist mit insgesamt € 7.500.- dotiert und wird in drei Kategorien vergeben:

1. Dissertationen, Habilitationen und Studien ähnlicher Größenordnungen
2. schriftliche Arbeiten in der Größenordnung von Diplomarbeiten und Projektarbeiten
3. schriftliche Arbeiten in der Größenordnung von Seminararbeiten, Zeitschriftenbeiträgen, Essays und vergleichbaren Schriften

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter www.iv-net.at abrufbar. Der Ausschreibungsfolder liegt auch in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

161.2 WIENER RUPERT-RIEDL-PREIS FÜR INTERDISZIPLINÄRE DIPLOMARBEITEN UND DISSERTATIONEN

Der Club of Vienna - eine internationale Vereinigung zur Förderung interdisziplinärer Forschung - verleiht, gemeinsam mit der Stadt Wien, auch dieses Jahr den Wiener Rupert-Riedl-Preis in der Höhe von 1.000 Euro für Diplomarbeiten und Dissertationen, die den Verträglichkeitspostulaten nachhaltiger Entwicklung verpflichtet sind. Gefördert werden abgeschlossene, interdisziplinäre und praxisbezogene Arbeiten aus Naturwissenschaften, Wirtschaft, Technik, Sozial- und Geisteswissenschaften. Der Preis ist von Sponsoren gestiftet.

Kriterien der Preiswürdigkeit:

1. Verankerung in der Evolutionstheorie
2. Interdisziplinarität
3. Verknüpfung mit Fragen nach Ursachen und Regulierung des (sog.) Wachstums
4. Einbettung in den lebendigen Fluss der gesellschaftlichen Praxis
5. gesellschaftspolitische Relevanz
6. wissenschaftliche Exzellenz
 - a) Sprache (bedeutungstragend, präzise, knapp)
 - b) erkenntnisleitende Fragen
 - c) Thesen und Argumentation
 - d) Stand der Wissenschaft
 - e) angewandte Methoden
 - f) Literatur
 - g) handwerkliche Ausführung des Werkes

Das wichtigste Kriterium der Preiswürdigkeit ist die Verankerung des Werkes in der evolutionären Erkenntnistheorie. Arbeiten, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Beurteilung und Auswahl wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen.

Die Arbeiten sind bis spätestens 10. Juni 2006 in schriftlicher Form und mit einer Kurzbeschreibung (3 Seiten DIN A4) an den Club of Vienna -Geschäftsführung, Rilkeplatz 2/4, 1040 Wien, und auf elektronischem Wege an info@clubofvienna.org zu senden.

161.3 LEOPOLD KUNSCHAK-PREISE

Mit den Leopold Kunschak-Preisen werden Arbeiten auf dem Gebiet der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Arbeits- und Sozialmedizin sowie Arbeiten auf dem Gebiet der Publizistik ausgezeichnet, die geeignet sind, das Verständnis für die Grundlagen, das Wesen und die Arbeitsweise der Demokratie, für das friedliche Zusammenleben der Völker, für die Tradition und Aufgabe der christlichen Arbeitnehmerbewegung oder für das Zusammenwirken und den Interessensausgleich zwischen den Sozialpartnern zu fördern.

Für die Auszeichnung durch den Leopold Kunschak-Preis und für die Förderpreise auf den o. a. Wissenschaftsgebieten kommen in Frage: Habilitationsschriften sowie Dissertationen, sonstige wissenschaftliche Arbeiten von hohem Niveau und Arbeiten von besonderer Bedeutung für die praktische Tätigkeit der Arbeitnehmerbewegung, die den o. a. Grundsätzen entsprechen. Für die Auszeichnung auf dem Gebiet der Publizistik kommen unter Berücksichtigung des Bewerbers in Frage: Publikationen (Bücher, Aufsätze und Artikel), die ebenfalls den oben erwähnten Grundsätzen entsprechen.

Die Arbeiten (mit im Sekretariat des Leopold Kunschak-Preises erhältlichen Ansuchen) müssen jeweils bis spätestens 30. September des Vorjahres im Sekretariat des Leopold Kunschak-Preises, 1010 Wien, Lichtenfelsgasse 7, Tel. 01/40141-222, eingereicht werden. Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Einsichtnahme auf.

161.4 FÖRDERPREISE DER STIFTUNG „FÖRDERUNG JUNGER SÜDTIROLER/INNEN IM AUSLAND“

Die Stiftung „Förderung junger SüdtirolerInnen im Ausland“ verleiht einmal jährlich die Förderpreise an junge SüdtirolerInnen, welche sich im Ausland bzw. außerhalb der Region beruflich profilieren, weiterbilden und spezialisieren. Die Förderpreise sind mit jeweils € 6.666,66 dotiert. Einreichtermin für die Bewerbungen ist der 31. August eines jeden Jahres.

Die Förderungskriterien der Stiftung sowie die Kontaktadresse sind auf der Homepage www.gala.bz nachzulesen. Der Ausschreibungstext liegt auch in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

161.5 JOVELLANOS INTERNATIONAL ESSAY PRIZE 2007

Prämiert werden unveröffentlichte Arbeiten in den Bereichen der Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften. Informationen zu dieser Ausschreibung finden Sie unter der Internet-Adresse www.ed-nobel.es, die Bewerbungsunterlagen liegen auch in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf. Bewerbungsschluss: 15.11.2006

161.6 ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK 2006 UND FORSCHUNGSPREIS BZW. FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2006

Da die o. a. Ausschreibungen (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt, Studienjahr 2005/2006, ausgegeben am 3. Mai 2006, 15. Stück, Nr. 135.3 und Nr. 135.4) bis heute nicht die erwartete Anzahl von Bewerbungen erbrachte, ersucht das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, nochmals auf diese Ausschreibungen hinzuweisen (Einsendeschluss für Bewerbungen: 7. Juli 2006).

162. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

an der Abteilung für Marketing und Internationales Management des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. Oktober 2006.

Aufgabenbereich:

- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren
- Selbständige Forschung im Bereich Marketing unter besonderer Berücksichtigung der Kundenzufriedenheitsforschung
- Mitarbeit an und selbständige Abwicklung von Forschungsprojekten des Instituts im Bereich Marketing und Internationales Management
- Selbständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Dissertation im Bereich Marketing)

Erwünscht sind

- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS und Analyse linearer Strukturgleichungsmodelle wie z.B. AMOS)
- Erfahrung in selbstständiger Projektabwicklung
- Erfahrung in der Durchführung von Marktforschungsprojekten bevorzugt im Business-to-Business Kontext
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Ausgewiesene pädagogische und didaktische Fähigkeiten
- Gute Studienleistungen im Diplom- und Doktoratsstudium
- Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **28. Juni 2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten.